

Richtlinie - Verwaltungslehrgang I (VL I)

Kurzbeschreibung

Der Beschäftigtenlehrgang I (BL I) wurde neu strukturiert und in Verwaltungslehrgang I (VL I) unbenannt.
Er stellt eine Weiterqualifizierung dar und ist Voraussetzung für die Wahrnehmung von Aufgaben vergleichbar denen der zweiten Qualifikationsebene.

Der Lehrgang wird berufsbegleitend durchgeführt und gliedert sich in ein Basismodul (ca. 2 Monate), ein Fachmodul (ca. 1 Woche, findet zwischen Basismodul und Aufbaumodul statt) und ein Aufbaumodul (ca. 7 Monate).

Sie absolvieren nach dem Basismodul zwei schriftliche Prüfungen, nach dem Fachmodul eine Multiple-Choice-Prüfung und nach dem Aufbaumodul zwei schriftliche, sowie eine fachpraktische Prüfung.

Mit dem Prüfungszeugnis haben Sie die Erste Prüfung bestanden und Ihnen wird die Bezeichnung „Verwaltungsfachkraft" verliehen.

Voraussetzung

Das 18. Lebensjahr muss vollendet sein.

Lehrgangsort

In der Regel findet der Lehrgang in Dingolfing statt (möglich wäre auch eine Teilnahme in München oder Regensburg, dies auch bei ausgeschöpften Kapazitäten in Dingolfing).

Die Möglichkeit den VL I als Webinar zu absolvieren besteht nicht.

Vorteile und Perspektiven

Bei Vorliegen einer abgeschlossenen 3-jährigen Ausbildung (z.B. Kauffrau für Büromanagement) ist eine Eingruppierung in der Entgeltgruppe 5 TVöD möglich; für eine Eingruppierung ab Entgeltgruppe 6 TVöD ist in der Verwaltung i. d. R. eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte oder ein absolvierter Verwaltungslehrgang I erforderlich (=Prüfungspflicht).

Ausnahmen gibt es z.B. bei Vorliegen einer 20-jährigen Berufserfahrung im öffentlichen Dienst.

Mit der Ersten Prüfung haben Sie die Möglichkeit, sich auf Verwaltungsstellen bis EG 9a TVöD zu bewerben.

Bewerbungsverfahren

Für den VL I können Sie sich ganzjährig über unser internes Stellenportal mit Ihrem Anschreiben und Ihrem Lebenslauf bewerben. Weitere Informationen finden Sie in der untenstehenden Tabelle.

Zulassung

Planstelle bewertet mit Entgeltgruppe 5 TVöD (= keine Prüfungspflicht)	Planstelle bewertet mit Entgeltgruppe 6 – 9a TVöD (= grds. Prüfungspflicht)
• Note und Platzierung des vorangegangen Schul-/ Ausbildungsabschlusses • Dauer der Zugehörigkeit zum Landkreis Landshut • Einschätzung und Prognose durch den Sachgebiets- und Abteilungsleiter	• Einschätzung und Prognose durch den Sachgebiets- und Abteilungsleiter
Entscheidung über Zulassung anhand der o. g. Auswahlkriterien und Terminverfügbarkeit bei der BVS	Zulassung zum nächstmöglichen Lehrgangsbeginn (Januar oder Mai)
Bewerbungsfrist: ganzjährig **spät. 31.10.** für Start Mai im Folgejahr **spät. 30.04.** für Start Januar	

Persönliche Zulage

Sofern dem Beschäftigten Tätigkeiten übertragen werden oder der Beschäftigte eine Stelle innehat, welche Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen 6 - 9a TVöD entsprechen, erhält der Beschäftigte ab dem ersten Monat der Aufgabenübertragung eine persönliche Zulage, sofern der VL I zum nächstmöglichen Zeitpunkt absolviert wird.
Die persönliche Zulage bemisst sich zwischen dem Entgelt, welches Sie erhalten würden, wenn Sie bei unterstelltem Abschluss des Verwaltungslehrgangs I in der Ihrer Tätigkeit entsprechenden Entgeltgruppe eingruppiert wären und dem Entgelt nach der Entgeltgruppe, in welcher Sie derzeit eingruppiert sind.

Leistungen des Arbeitgebers

- Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung des Entgelts (§§ 21 ff. TVöD-V) für die Zeit der lehrgangs- und prüfungsbedingten Abwesenheiten. (Zeitgutschrift richtet sich nach der Anzahl der tägl. Unterrichtseinheiten; max. indiv. Sollzeit pro Tag, gilt auch für Teilzeitbeschäftigte.)
- Keine Einbringung von Urlaub oder Überstunden für die Teilnahme am VL I
- Kostenübernahme (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie notwendige Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren) der BVS gestaffelt nach Abschneiden der Ersten Prüfung

Platzziffer in der 1. Hälfte:	100 %
Platzziffer in der 2. Hälfte:	75 %
Bei endgültigem Nichtbestehen:	50 %

Der Arbeitgeber begleicht während des Lehrgangs die o. g. Kosten zunächst zu 100 %. Nach Zustellung des Prüfungsergebnisses wird die tatsächliche Höhe des gegebenenfalls noch zu leistenden Eigenanteils festgesetzt.

Verpflichtung des Beschäftigten

- Reisekosten (d.h. Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung, Übernachtungsgeld bzw. Tage- und Trennungsgelder zu den Lehrveranstaltungen und zur Ablegung der Prüfung hat der Teilnehmer selbst zu tragen)
- Beschaffung der notwendigen Prüfungsmittel (VSV samt Ergänzungslieferung)
- Das Lernen für die Klausuren und Prüfungen muss während der Freizeit stattfinden
- Der Arbeitgeber gewährt die o.g. Leistungen an den Beschäftigten in der Erwartung, dass das Arbeitsverhältnis auch nach dem Ablegen der Ersten Prüfung fortgesetzt wird, weshalb eine Rückzahlungsvereinbarung für zwei Jahre abgeschlossen wird

Weitere Informationen zum Verwaltungslehrgang I finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Verwaltungsschule.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

